



## SITZUNGSVORLAGE B 2007/500/1005

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien und  
Senioren

04.04.2007

---

Frau Gröver

Beratungsfolge

Termin

---

Ausschuss für Familien und Soziales

19.04.2007

Haupt- und Finanzausschuss

14.05.2007

Rat

11.06.2007

### Änderung des Familienpasses

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien für den Oelder Familienpass werden in der nachfolgenden Fassung neu gefasst. Sie treten ab dem 01.08.2007 in Kraft.

#### **Familienpass der Stadt Oelde**

*Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.*

#### **I. Personenkreis**

*Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.*

*Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.*

#### **II. Anspruchsberechtigung**

*Anspruchsberechtigt sind:*

- 1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22*

- SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;*
2. *Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;*
  3. *Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);*
  4. *Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;*
  5. *Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;*
  6. *Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;*

*Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:*

7. *Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.*
8. *Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.*
9. *Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.*

### **III. Leistungskatalog**

1. *Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf*
  - *kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)*
  - *Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.*
  - *Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde*
  - *Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg*
  - *Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.*
  - *Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen.*
  - *Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung*
  - *Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen*
  - *Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit*
  - *Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage*
2. *Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.*
3. *Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.*
4. *Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.*

### **IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien**

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die **Anspruchsberechtigung** durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der **Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr**. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

#### V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den **Oelder Familienpass** treten am **01.08.2007** in Kraft.

#### 2. Der Sperrvermerk an der HHSt 4980. 788 150 wird aufgehoben.

##### Nachrichtlich zur Kenntnis:

Auf Vorschlag des Ausschusses wird die Haushaltsstelle Familienpass gesplittet in „allgemeine Leistungen“ und „Zuschuss Mittagessen OGS“ um künftig eine bessere Ausgabentransparenz zu erhalten.

#### Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
4980.788 150	X	
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>Folgekosten:</b>	<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>
25.000 €	Die finanziellen Folgen sind auch für die Folgejahre mit einzubeziehen.	

#### Erläuterungen:

#### Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Familienfördernde Maßnahmen Nr.: B 2-1, Blatt 27, FD 500 (Integration und Förderung von Migrantenkindern (Punkt 7.4 – 3) wird derzeit eingearbeitet)**

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, den Ansatz für die Haushaltsstelle 4980.788 150 – Familienpass – auf 25.000 € zu erhöhen und den Berechtigtenkreis neu zu fassen. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 10.000 € ist bis zur Entscheidung über die Änderungen im Familienpass mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung hatte zuvor im Sozialausschuss bereits angekündigt, die jetzt geltenden Richtlinien für den Familienpass zu überprüfen und zu überarbeiten.

Beide Vorhaben sind nun in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 19.04.2007 zusammengefasst mit folgendem Ergebnis beraten worden:

Der Ausschuss ist mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Richtlinien für den Oelder Familienpass wie im Beschlussvorschlag dargestellt beschlossen. Dabei ist insbesondere auf die neu eingefügte Ziffer II.7 der neuen Richtlinien hinzuweisen.

*(Anm.: Die Änderungen der Richtlinien sind grau hinterlegt. Das Kenntlichmachen der Änderungen dient lediglich der Verdeutlichung und wird selbstverständlich nicht in die neuen Richtlinien übernommen.)*

Dem Beschlussvorschlag liegen folgende Vorgaben und Abwägungen zugrunde:

### I. Redaktionelle Neugliederung

Durch die vielfach vorgenommenen Änderungen hat die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Richtlinien stark gelitten. Eine redaktionelle Neugliederung sowie eine Klarstellung, dass ausdrücklich Leistungen in Oelder Einrichtungen gefördert werden, wird für notwendig erachtet. Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Neugliederungs-Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag gefolgt.

### II. Anpassung des Anspruchsberechtigtenkreises an die aktuellen Gegebenheiten

Offensichtlich ist der Familienpass seit der letzten Änderung des Berechtigtenkreises ganz überwiegend von ALG-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG, Behinderten und von Personen in Anspruch genommen worden, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten.

Dieser Personenkreis zählt nach den Ausführungen im Armutsbericht bei längerem Verbleib in der Hilfe eindeutig zu den von Armut bedrohten Personen. Die weitere Förderung dieses Personenkreises wird keinesfalls in Frage gestellt, sondern im Gegenteil von der Politik eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf weitere finanziell schlechter gestellte Familien gefordert.

### Familienpass der Stadt Oelde - Berechtigtengruppen

	2005		2006		21.03.2007	
Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	4	10%	7	7%	1	4%
ALG II	26	67%	71	75%	19	70%
AsylbLG	6	15%	4	4%	4	15%
Behinderte ab 80% inkl. Kinder	3	8%	13	14%	3	11%
<b>Gesamtzahl</b>	259		195		29	

*(Anm.: Bei der Ausstellung der Familienpässe wurden nicht alle Antragsteller einer Gruppe zugeordnet, daher stimmt die Summe der absoluten Angaben in dieser Tabelle nicht mit der Gesamtzahl der ausgestellten Pässe überein.*

*Erst ab 2006 führten die geänderten Familienpassregelungen zu einer Eingrenzung des Berechtigtenkreises.*

*Bis zum 19.04.07 sind 100 Familienpässe ausgestellt worden.)*

Gestrichen wurden insoweit alle Berechtigengruppen, aus denen in der Praxis bisher kein Fall der Inanspruchnahme des Familienpasses bekannt geworden und auch zukünftig nicht zu erwarten ist, z.B. Kriegsgeschädigte mit einem minderjährigen Kind.

Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag ebenfalls gefolgt.

### **III. Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises**

Unter Berücksichtigung des vom Rat am 26.03.07 verabschiedeten Haushaltsansatzes für den Familienpass in Höhe von insgesamt 25.000 € sowie der Gewährleistung eines nach wie vor überschaubaren Berechtigtenkreises ist der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Erweiterung des Berechtigtenkreises auf die Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind, mehrheitlich gefolgt. Die neue Ziff. II. 7. soll in die Richtlinien aufgenommen werden.

Diskutiert wurde hier die Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises auf den gerade genannten Personenkreis (Ziff. II. 7) sowie auf Familien im Wohngeldbezug. Der Diskussion dieses Punktes lagen folgende Anregungen und Erwägungen zugrunde:

#### **1. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf alle Familien der untersten Beitragsstufe der OGS an Oelder Grundschulen ausschließlich für den Zuschuss zum Mittagessen**

Aktuell werden die Familien im ALG-II-Bezug vergleichsweise gut gefördert. Dagegen gehören Familien, die ein Einkommen in der untersten Beitragsstufe für die Festsetzung der Kindergarten/OGS-Beiträge (z.Zt. 12.271 Euro) erzielen, nicht zu den Sozialleistungs-berechtigten und damit nicht zum Kreis der durch den Familienpass Begünstigten. In diese Gruppe fallen viele Alleinerziehende, die wegen der Kindererziehung nur in Teilzeit arbeiten können.

Diesen Familien ist es angesichts des sehr geringen Einkommens schwer möglich, den Beitrag für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule in Höhe von monatlich 49,40 Euro zu bezahlen. Nichtsdestotrotz sollte es den Kindern dieser Familien ermöglicht werden, am Mittagessen teilzunehmen, da das Mittagessen ein ausgewiesener pädagogischer Schwerpunkt in der Arbeit der OGS ist.

Die politische Diskussion in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.03.2007 hat verdeutlicht, dass die Politik eine ausdrückliche Förderung dieses Personenkreises für erstrebenswert hält. Wegen der besonderen Bedeutung der OGS sollte die Förderung allerdings auf eine Bezuschussung des Mittagessens beschränkt werden. So würde ein Anreiz geschaffen, Kinder für die OGS anzumelden und gleichzeitig sichergestellt, dass die Förderung aus dem Familienpass den Kindern direkt zugute kommt.

Zu erwartende Kosten, wenn alle Kinder der untersten Beitragsstufe in der OGS einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten:

Laut Schätzung des FD 400 werden im Schuljahr 2007/2008 180 bis 200 Schüler an der OGS teilnehmen. Aus den bisherigen Erfahrungen sind ca. 35% der angemeldeten Kinder der untersten Beitragsstufe zuzuordnen, die nach den Neuregelungen den Familienpass erhalten können. Bei Kosten von rd. 23 €/Kind/Monat (Stand 03/07) liegt der Finanzbedarf jährlich insgesamt bei etwa 18.400 € für die Zuschüsse zu den Mittagessen – berechnet mit 10 Beitragsmonaten. An sonstigen Ausgaben im Familienpass werden 6.500 € einkalkuliert.

Kosten Mittagessen: 18.400 € bei 80 Kindern in der Betreuung

Gesamtausgaben Familienpass: 24.900 €

Diese Kosten können mit den im Haushalt 2007 bereitgestellten Mittel gedeckt werden. Weitere Ermächtigungen sind laut Haushaltsansatz nicht finanzierbar. Auch in den Folgejahren bleiben diese Ausgaben überschaubar, wenn der Zuschuss auf einen Maximalbetrag festgeschrieben wird.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kinder in der untersten Beitragsstufe der OGS in den Berechtigtenkreis aufzunehmen und die Leistungen in diesen Fällen auf den Zuschuss zum Mittagessen zu begrenzen. Der Zuschuss zum Mittagessen beträgt 50% maximal jedoch 1,50 €.**

## **2. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Familien im Wohngeldbezug in den gesamten Leistungskatalog des Familienpasses (Antrag der SPD)**

2006 waren 332 Familien im Wohngeldbezug. Bei durchschnittlichen Kosten von 70 € pro ausgestellttem Familienpass in 2006 ergäbe dies Mehrkosten von 23.240 € (332x70), würden diese Familien allgemein in den Berechtigtenkreis aufgenommen.

Die Kosten für den Familienpass würden damit auf Dauer verdoppelt. Eine Garantie, dass die Förderung gezielt bei den Kindern ankommt, gibt es bei dieser pauschalen Erweiterung des Berechtigtenkreises nicht! Weiter ist zur Zeit nicht kalkulierbar, wie viele Kinder den Zuschuss zum Mittagessen beanspruchen können, da die vorliegenden Daten des Landesamtes für Statistik keine Altersangaben der Kinder im Wohngeldbezug enthalten.

Mehrausgaben: 23.240 €

Gesamtausgaben Familienpass: rd. 38.300 €

Diese Ausgaben für den Familienpass sind mit dem jetzigen Haushaltsansatz nicht gedeckt.

**Dem politischen Wunsch, den Berechtigtenkreis pauschal auf alle Wohngeldempfänger auszudehnen, sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.**